

Informationen und Geschäftsbedingungen

Ausbildungsdurchführung

Bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, ob wir dich am von dir gewünschten Zeitpunkt berücksichtigen können. Die angegebenen Durchführungsdaten sind in der Regel verbindlich. Die Dauer der Ausbildung kann aus organisatorischen Gründen bei mehrtägigen Weiterbildungen und Schulen von den lehrgangsspezifischen Daten abweichen. In besonderen Fällen müssen wir uns Änderungen oder bei ungenügender Anzahl Teilnehmenden eine Absage vorbehalten. Die Bildungsleitung entscheidet spätestens zwei Wochen vor Beginn über die Durchführung der Veranstaltung. Findet die Ausbildung nicht oder zu einem anderen Zeitpunkt statt, so benachrichtigen wir die angemeldeten Interessenten. Wir erstatten in diesem Fall die bereits bezahlten Kosten zurück, wenn du die Ausbildung nicht zum vorgeschlagenen neuen Datum besuchen kannst.

Preise und Zuschläge

Alle Dienstleistungen von der Stiftung CAMPUS SURSEE unterliegen der Mehrwertsteuer und müssen deshalb mit einem Zuschlag des gültigen Steuersatzes in Rechnung gestellt werden. Die Preise gelten für SBV-Mitgliedfirmen. Die Abgeltung für Vorleistungen der SBV-Verbandsmitglieder (AVV) wird allen SBV-Nichtmitgliedsfirmen und Teilnehmenden aus Nichtmitgliedsfirmen in Rechnung gestellt. Ansonsten fallen keine weiteren Zuschläge an. Preisanpassungen während des laufenden Schuljahres vermeiden wir. In besonderen Fällen behalten wir uns jedoch Änderungen vor. Preisangaben für Unterkunft und Verpflegung innerhalb der Bildungsangebote gelten ausschliesslich für Buchungen im Zusammenhang mit Bildungsleistungen der Stiftung CAMPUS SURSEE. Die aktuellen Preise sind auf unserer Webseite www.campus-sursee.ch ersichtlich.

Beiträge des Parifonds Bau

In den einzelnen Ausbildungsbeschreibungen verweist ein Vermerk «Parifonds berechtigung» darauf, dass der Parifonds Bau Tagespauschalen an die Ausbildungskosten zahlt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den gültigen Bestimmungen. Die aktuell gültigen Beitragsleistungen sowie weitere Informationen findest du unter www.parifondsbaus.ch.

Bundesbeiträge eidgenössische Prüfungen

Bund und Kantone leisten Beiträge an die höhere Berufsbildung. Seit 1. Januar 2018 ist die Subjektfinanzierung in Kraft. Der Bund übernimmt 50 Prozent der Ausbildungsgebühren. Wer sich mit einer Ausbildung auf eine eidgenössische Prüfung vorbereitet, wird vom Bund finanziell unterstützt. Bei einer Berufsprüfung beträgt der Bundesbeitrag maximal CHF 9'500.00, bei einer höheren Fachprüfung CHF 10'500.00. Berufsprüfungen (eidgenössischer Fachausweis Bauvorarbeiter/in und Baupolier/in) und höhere Fachprüfungen (eidgenössisches Diplom Baumeister/in; Bauführer/in; Bauleiter/in) werden mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Wer zur Vorbereitung auf eine eidg. Prüfung mehrere Ausbildungen oder Module absolviert, kann die Gebühren bis zum Maximalbetrag kumulieren.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Bund richtet das Geld direkt an die Absolvierenden aus (Subjektfinanzierung). Der Anspruch auf einen Bundesbeitrag besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Ausbildung muss beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI auf der Liste der vorbereitenden Kurse stehen (www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege).
- Der/die Absolvierende muss die Ausbildungskosten bezahlen. Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) des Anbieters müssen auf den Namen der/des Absolvierenden lauten.
- Der/die Absolvierende muss die Prüfung ablegen. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.
- Der/die Absolvierende muss zum Prüfungszeitpunkt den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Der Bundesbeitrag kann erst nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung beantragt werden. Die Absolvierenden reichen ihren Antrag über das Onlineportal des SBFI ein. Im Bedarfsfall kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Teilbeträge gestellt werden. Die Absolvierenden können in diesem Fall bereits vor der eidgenössischen Prüfung Teilbeträge für angefallene Gebühren beantragen.

Internet	Auf dem gesamten Campus-Gelände haben die Ausbildungsteilnehmenden unentgeltlichen Zugang zum Internet (W-LAN).
Ausbildungsordnung und Hausordnung	Die spezifischen Ausbildungsordnungen und unsere Hausordnung kannst du bei uns einsehen. Beide sind integrierende Vertragsbestandteile.
Nachteilsausgleich	Teilnehmende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen wie z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, AD(H)S oder Angststörungen können einen Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren beantragen. Das Merkblatt und Formular Nachteilsausgleich ist unter dem Link www.campus-sursee.ch/bauausbildung zu finden.
Abmeldebedingungen Ausbildung	<p>Abmeldungen nach erfolgter Ausbildungsbestätigung</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterbildungen: CHF 150.00 Administrationsgebühr• Schulen: CHF 250.00 Administrationsgebühr <p>Abmeldungen weniger als 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn</p> <ul style="list-style-type: none">• 50 % der Kosten für die gebuchte Ausbildung oder den ersten Ausbildungsblock <p>Abmeldung nach erfolgtem Ausbildungsbeginn oder bei Abbruch</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosten für den laufenden Block oder Ausbildung <p>Die Abmeldung erfolgt schriftlich per E-Mail oder Post. Vorbehalten bleiben ausbildungsspezifische Annullationsbedingungen. Wenn du uns ein Arzzeugnis vorweisen oder dich für eine weiterführende Ausbildung anmeldest, können sich die Kosten reduzieren.</p>
Abmeldebedingungen Übernachtung und Verpflegung	<p>Abmeldungen vor Ausbildungsbeginn</p> <ul style="list-style-type: none">• keine Kosten <p>Bei Abmeldungen am Anreisetag/Nichterscheinen</p> <ul style="list-style-type: none">• 4 Übernachtungen inkl. gebuchte Mahlzeiten des ersten Tages
Unfall- und Krankenversicherung	Diese Versicherungen sind Sache unserer Ausbildungsteilnehmenden und Gäste bzw. von deren Arbeitgeber.
Diebstahl	Die Stiftung CAMPUS SURSEE haftet nicht für Diebstahl.
Datenschutzerklärung	Die vollständige Datenschutzerklärung DSGVO findest du auf unserer Webseite www.campus-sursee.ch/datenschutz
Newsletter	Kunden der Stiftung CAMPUS SURSEE erhalten regelmässig Informationen zu Angeboten, Dienstleistungen und Events via Newsletter zugestellt. Wenn das nicht gewünscht ist, kann sich der Kunde an sales@campus-sursee.ch wenden. Zusätzlich besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mittels Link vom Newsletter abzumelden.
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist 6210 Sursee, zuständig sind die ordentlichen Gerichte.
Weitere Auskünfte	Gerne erteilen wir dir ergänzende Auskünfte zu unserem Ausbildungsangebot und unseren Dienstleistungen: Stiftung CAMPUS SURSEE, Geschäftsleitung, Postfach, 6210 Sursee Telefon 041 926 26 26, bildung@campus-sursee.ch